

Vorwort

„**Meine Rechte, deine Rechte, unsere Rechte**“, ein Werkbrieffitel, der jeden Einzelnen und jede Einzelne einschließt, aus der bloßen Tatsache heraus, dass wir Menschen sind. Menschenrechte, sie betreffen uns nicht nur in bestimmten Situationen, sondern sie sind da, um unter uns Menschen das Vereinende, Bindende und Schützende zu finden. Unter Schutz stehen ohne etwas leisten zu müssen, ohne etwas vorzuweisen, das ist etwas unglaublich Schönes, aber auch Zerbrechliches.

Denn gerade dort, wo unsere eigenen Rechte beginnen, sind oftmals die unseres Nächsten begrenzt. Eine Welt, die uns täglich dazu aufruft die eigene Biographie zu entwerfen und in ständiger Bereitschaft zum Wandel zu leben, lässt uns kaum das Gemeinsame, das Verlässliche und Universale im menschlichen Leben entdecken.

Wenn wir uns die Lage der Menschenrechte in der Welt ansehen, scheint es, als scheitern wir daran, menschengerecht zu sein und die Würde jeglichen Lebens zu schützen: Zivilisten sterben in Kriegen, Menschen haben keinen Zugang zu Wasser und Nahrung, Landwirte werden enteignet, Frauen wird der Zugang zu Bildung verweigert, Kinder werden missbraucht, Angehörige bestimmter Religionen verfolgt oder homosexuelle Menschen als Unmenschen bezeichnet. All das ist trotz der Menschenrechte möglich in einer hochvernetzten Zeit, in der die Menschen und Länder so verbunden scheinen wie nie zuvor. Viele Machthabende und viele Menschen achten die Menschenrechte nicht, sie schützen sie nicht und machen sie kraftlos.

Wir Jugendliche können nicht die ganze Welt verändern und allen Menschen zu ihren Rechten verhelfen. Aber wir können bei uns anfangen, in unseren Landjugendgruppen, Schulklassen, Gemeinden und in unseren Familien.




Dazu vermittelt dieser Werkbrief im ersten Teil grundlegende Informationen zur Menschenrechtsbildung und den Menschenrechten. Allgemeine Methoden können den Einstieg ins Thema erleichtern. Im zweiten Teil sind einzelne Rechte näher beleuchtet, die in unseren Augen für (Land-) Jugendliche besonders interessant und relevant sein können. Im Nachschlag werden Menschenrechtler und Menschenrechtsorganisationen aus aller Welt vorgestellt und ein Glossar erklärt wichtige Begriffe.

Meine, deine und unsere Menschenrechte brauchen unseren Einsatz.

Daher danken wir allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Werkbrief nun Einzug in viele Jugendräume und Gruppenstunden hält.

Monika Aigner und Elisabeth Hintereder

Ballonspiel

 4-14	 je nach Gruppengröße	 Stifte und Papier
--	---	---

Zielsetzung:

Anstoß einer tieferen Diskussion zum Thema Menschenrechte durch die Gewichtung von Menschenrechten.




Auftrag:

Begonnen wird in Einzelarbeit. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen eine Liste von zehn Menschenrechten so sortieren, wie sie sie bei einer Ballonfahrt zuerst über Bord werfen würden, wenn sie Ballast abwerfen müssten. Zum Beispiel „Ich werfe zuerst das Recht auf Pressefreiheit ab, da mich das am wenigsten persönlich betrifft.“ Je nach Gruppengröße können die Ranglisten dann in Kleingruppen oder mit der gesamten Gruppe vorgestellt werden. Dabei muss jeder seine Entscheidung begründen. Ausgesprochenes Ziel kann sein, dass die Gruppe einen gemeinsamen Kompromiss findet und sich auf eine Reihenfolge einigt. So wird die Gruppe zum Austausch über die Wichtigkeit angeregt. Kommt die Gruppe zu keinem Kompromiss, so kann die Gruppenleitung die Übung nach einer gewissen Zeit auch beenden und in die Austauschrunde überleiten.

Austausch:

- ⇒ Wie schwer ist euch das Sortieren in Einzelarbeit gefallen?
- ⇒ Was waren in der Gruppe die größten Meinungsverschiedenheiten?
- ⇒ Wurde die Meinung der Einzelnen akzeptiert?
- ⇒ Falls es einen Kompromiss gibt, wie kam er zustande?

Ballonspiel

 4-14	 je nach Gruppengröße	 Stifte und Papier
--	---	---

Zielsetzung:

Anstoß einer tieferen Diskussion zum Thema Menschenrechte durch die Gewichtung von Menschenrechten.

Auftrag:

Begonnen wird in Einzelarbeit. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen eine Liste von zehn Menschenrechten so sortieren, wie sie sie bei einer Ballonfahrt zuerst über Bord werfen würden, wenn sie Ballast abwerfen müssten. Zum Beispiel „Ich werfe zuerst das Recht auf Pressefreiheit ab, da mich das am wenigsten persönlich betrifft.“ Je nach Gruppengröße können die Ranglisten dann in Kleingruppen oder mit der gesamten Gruppe vorgestellt werden. Dabei muss jeder seine Entscheidung begründen. Ausgesprochenes Ziel kann sein, dass die Gruppe einen gemeinsamen Kompromiss findet und sich auf eine Reihenfolge einigt. So wird die Gruppe zum Austausch über die Wichtigkeit angeregt. Kommt die Gruppe zu keinem Kompromiss, so kann die Gruppenleitung die Übung nach einer gewissen Zeit auch beenden und in die Austauschrunde überleiten.

Austausch:

- ⇒ Wie schwer ist euch das Sortieren in Einzelarbeit gefallen?
- ⇒ Was waren in der Gruppe die größten Meinungsverschiedenheiten?
- ⇒ Wurde die Meinung der Einzelnen akzeptiert?
- ⇒ Falls es einen Kompromiss gibt, wie kam er zustande?

Recht auf Bildung

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum Mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Bildung ist zum Einen ein Prozess, in dem es um die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geht. Demnach bezeichnet man den Vorgang, in dem sich ein Mensch die Welt erschließt, als Bildung. Mit dem Begriff Bildung wird aber auch das Ergebnis beschrieben, nämlich, dass der Mensch selbstbestimmt und verantwortungsvoll sein Leben in der Welt gestalten kann.

Definition

Internationaler Blick

Das Recht auf Bildung haben alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Trotzdem ist gerade in Entwicklungsländern die Geschlechterverteilung beim Grundschulbesuch sehr unterschiedlich. Vom Ausschluss sind sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen. In vielen Ländern ist der Zugang zu Bildung für Mädchen erschwert, weil zum Beispiel der Schulbesuch mit hohen Kosten verbunden ist. Andererseits zwingt Armut Kinder oft schon dazu zu arbeiten. Das Recht auf Bildung im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird weltweit nicht wie erhofft umgesetzt. Einen Überblick zu bildungspolitischen Themen bietet

aus: Meine, Deine, Unsere Rechte. Menschenrechte. Werkbrief für die Landjugend.

© Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns, 2013

Recht auf Bildung

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum Mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Bildung ist zum Einen ein Prozess, in dem es um die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geht. Demnach bezeichnet man den Vorgang, in dem sich ein Mensch die Welt erschließt, als Bildung. Mit dem Begriff Bildung wird aber auch das Ergebnis beschrieben, nämlich, dass der Mensch selbstbestimmt und verantwortungsvoll sein Leben in der Welt gestalten kann.

Definition

Internationaler Blick

Das Recht auf Bildung haben alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Trotzdem ist gerade in Entwicklungsländern die Geschlechterverteilung beim Grundschulbesuch sehr unterschiedlich. Vom Ausschluss sind sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen. In vielen Ländern ist der Zugang zu Bildung für Mädchen erschwert, weil zum Beispiel der Schulbesuch mit hohen Kosten verbunden ist. Andererseits zwingt Armut Kinder oft schon dazu zu arbeiten. Das Recht auf Bildung im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird weltweit nicht wie erhofft umgesetzt. Einen Überblick zu bildungspolitischen Themen bietet

aus: Meine, Deine, Unsere Rechte. Menschenrechte. Werkbrief für die Landjugend.

© Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns, 2013

der Weltbericht „Bildung für alle 2012“ der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur). In dem Bericht werden die Ziele überprüft, die vor 13 Jahren beim Weltbildungsforum in Dakar, Senegal (im Rahmen des Aktionsplans EFA „Education for all“) verabschiedet wurden. Es geht darin unter anderem um die weltweite Verbesserung der frühkindlichen Förderung und Erziehung. Grundlage für Bildung ist die körperliche Gesundheit und eine ausreichende Ernährung. Weltweit konnten im Jahr 2010 etwa 775 Millionen Erwachsene nicht lesen und schreiben. Das Ziel des EFA, die Analphabetenrate um 50% bis 2015 zu senken, wird in den meisten Ländern nicht erreicht. Erfreulich ist dennoch, dass einzelne Länder, wie zum Beispiel Mali, Fortschritte gemacht haben und ihre Alphabetisierungsrate verdoppeln konnten.

Nationaler Blick

Nach dem ersten Absatz des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird in Deutschland das Recht auf Bildung mit der Schulpflicht bis zum Ende der „Grundschulzeit“ erfüllt. Auf den zweiten Blick wird jedoch schnell deutlich, dass die Bereitstellung von Schulen, Lehrkräften und Lehrmaterialien alleine nicht ausreicht, um das Recht auf Bildung umzusetzen. Mit dem genannten Recht auf Bildung gehen Diskriminierungsverbote einher. Die Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische Überzeugung sowie nationale oder sozialer Herkunft dürfen keinen Einfluss auf die Zugänglichkeit zu Bildungssystemen und den Bildungserfolg haben. Die PISA-Studie und die Ergebnis der letzten OECD-Studien (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) haben allerdings gezeigt, dass in Deutschland der Bildungserfolg und die soziale Herkunft eng zusammenhängen. Auch im Umgang mit Kindern von Asylbewerbern und -bewerberinnen und Flüchtlingen gibt es Nachholbedarf in Deutschland. Für diese Kinder besteht bisher keine Schulpflicht, somit wird ihnen das Recht auf Bildung verwehrt.

Die Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigt, dass Analphabetismus auch in Deutschland ein Thema ist. Demnach sind ca. 7,5 Millionen deutsche Erwachsene vom funktionalen Analphabetismus betroffen. Sie können einzelne Wörter und Sätze lesen, haben aber Schwierigkeiten, den Inhalt eines längeren Textes zu erfassen.

Kinder und Jugendliche und das Recht auf Bildung

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a.) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b.) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c.) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d.) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e.) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Das Recht auf Bildung betrifft Kinder in besonderer Weise, denn der Grundstein für späteren Bildungserfolg wird bereits in der Kindheit gelegt. Der vorschulische Bereich wird sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch in der UN-Kinderrechtskonvention nicht berücksichtigt, aber unstrittig ist, dass er in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das wird in Deutschland zum Beispiel durch die Einführung von Bildungs- und Erziehungsplänen für Kindertageseinrichtungen in allen Bundesländern deutlich. In Deutschland läuft der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren derzeit auf Hochtouren. Interessant ist, dass parallel dazu immer mehr Programme für Eltern entstehen (wie zum Beispiel HIPPY – Home Instruction Programm for Preschool Youngsters, Opstaple, Parents as Teachers, Safe, Starke Eltern – Starke Kinder). Diese haben zum Ziel die Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Säuglingen und Kleinkindern ein Umfeld zu ermöglichen, in dem sie sich positiv entwickeln können. Das zeigt, dass der Stellenwert der Familie als wichtigster Bildungsort an Bedeutung gewonnen hat.

Links

www.unesco.de - Seite der deutschen UNESCO-Kommission
www.bildungsserver.de - deutsches Fachportal zu Bildung
www.bpb.de - Seite der Bundeszentrale für politische Bildung
www.mein-schlüssel-zur-welt.de - Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Literatur

Schwanitz, Dietrich: „Bildung – Alles was man wissen muss“, Goldmann Verlag
 Roth, Gerhard: „Bildung braucht Persönlichkeit“, Klett Cotta
 Hüther, Gerald: „Was wir sind und was wir sein könnten“ – Ein neurobiologischer Mutmacher, S. Fischer

Filme

Slumdog Millionaire - in Indien spielender Film. Jamal gewinnt den Hauptgewinn, doch erstmal hält man ihn für einen Betrüger
 Weißes Band - Film, der vom deutschen Kinderleben vor dem 1. Weltkrieg erzählt
 Die Kinder des Monsieur Mathieu - Film über einen Chor

Musik

Die Ärzte: Junge - Jazz ist anders
 Alanis Morissette: That I would be good
 Sam Cooke: What a wonderful world
 Reinhard Mey: Zeugnistag

der Weltbericht „Bildung für alle 2012“ der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur). In dem Bericht werden die Ziele überprüft, die vor 13 Jahren beim Weltbildungsforum in Dakar, Senegal (im Rahmen des Aktionsplans EFA „Education for all“) verabschiedet wurden. Es geht darin unter anderem um die weltweite Verbesserung der frühkindlichen Förderung und Erziehung. Grundlage für Bildung ist die körperliche Gesundheit und eine ausreichende Ernährung. Weltweit konnten im Jahr 2010 etwa 775 Millionen Erwachsene nicht lesen und schreiben. Das Ziel des EFA, die Analphabetenrate um 50% bis 2015 zu senken, wird in den meisten Ländern nicht erreicht. Erfreulich ist dennoch, dass einzelne Länder, wie zum Beispiel Mali, Fortschritte gemacht haben und ihre Alphabetisierungsrate verdoppeln konnten.

Nationaler Blick

Nach dem ersten Absatz des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird in Deutschland das Recht auf Bildung mit der Schulpflicht bis zum Ende der „Grundschulzeit“ erfüllt. Auf den zweiten Blick wird jedoch schnell deutlich, dass die Bereitstellung von Schulen, Lehrkräften und Lehrmaterialien alleine nicht ausreicht, um das Recht auf Bildung umzusetzen. Mit dem genannten Recht auf Bildung gehen Diskriminierungsverbote einher. Die Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische Überzeugung sowie nationale oder sozialer Herkunft dürfen keinen Einfluss auf die Zugänglichkeit zu Bildungssystemen und den Bildungserfolg haben. Die PISA-Studie und die Ergebnis der letzten OECD-Studien (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) haben allerdings gezeigt, dass in Deutschland der Bildungserfolg und die soziale Herkunft eng zusammenhängen. Auch im Umgang mit Kindern von Asylbewerbern und -bewerberinnen und Flüchtlingen gibt es Nachholbedarf in Deutschland. Für diese Kinder besteht bisher keine Schulpflicht, somit wird ihnen das Recht auf Bildung verwehrt.

Die Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigt, dass Analphabetismus auch in Deutschland ein Thema ist. Demnach sind ca. 7,5 Millionen deutsche Erwachsene vom funktionalen Analphabetismus betroffen. Sie können einzelne Wörter und Sätze lesen, haben aber Schwierigkeiten, den Inhalt eines längeren Textes zu erfassen.

Kinder und Jugendliche und das Recht auf Bildung

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a.) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b.) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c.) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d.) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e.) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Das Recht auf Bildung betrifft Kinder in besonderer Weise, denn der Grundstein für späteren Bildungserfolg wird bereits in der Kindheit gelegt. Der vorschulische Bereich wird sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch in der UN-Kinderrechtskonvention nicht berücksichtigt, aber unstrittig ist, dass er in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das wird in Deutschland zum Beispiel durch die Einführung von Bildungs- und Erziehungsplänen für Kindertageseinrichtungen in allen Bundesländern deutlich. In Deutschland läuft der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren derzeit auf Hochtouren. Interessant ist, dass parallel dazu immer mehr Programme für Eltern entstehen (wie zum Beispiel HIPPY – Home Instruction Programm for Preschool Youngsters, Opstaple, Parents as Teachers, Safe, Starke Eltern – Starke Kinder). Diese haben zum Ziel die Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Säuglingen und Kleinkindern ein Umfeld zu ermöglichen, in dem sie sich positiv entwickeln können. Das zeigt, dass der Stellenwert der Familie als wichtigster Bildungsort an Bedeutung gewonnen hat.

Links

www.unesco.de - Seite der deutschen UNESCO-Kommission
www.bildungsserver.de - deutsches Fachportal zu Bildung
www.bpb.de - Seite der Bundeszentrale für politische Bildung
www.mein-schlüssel-zur-welt.de - Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Literatur

Schwanitz, Dietrich: „Bildung – Alles was man wissen muss“, Goldmann Verlag
 Roth, Gerhard: „Bildung braucht Persönlichkeit“, Klett Cotta
 Hüther, Gerald: „Was wir sind und was wir sein könnten“ – Ein neurobiologischer Mutmacher, S. Fischer

Filme

Slumdog Millionaire - in Indien spielender Film. Jamal gewinnt den Hauptgewinn, doch erstmal hält man ihn für einen Betrüger
 Weißes Band - Film, der vom deutschen Kinderleben vor dem 1. Weltkrieg erzählt
 Die Kinder des Monsieur Mathieu - Film über einen Chor

Musik

Die Ärzte: Junge - Jazz ist anders
 Alanis Morissette: That I would be good
 Sam Cooke: What a wonderful world
 Reinhard Mey: Zeugnistag

Auf der Flucht

 4-15	 10-20 Min.	 keines
--	--	--

Zielsetzung:

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können sich durch eine Gedankenreise in ein Leben der Ungewissheit einfühlen.

Hinweis:

Voraussetzung ist eine ruhige, vertrauensvolle Atmosphäre in der Gruppe. Die Leitung sollte abklären, dass keines der Gruppenmitglieder eigene Fluchterfahrungen gemacht hat.

Auftrag:

Die Teilnehmenden suchen sich eine angenehme Sitzposition im Raum und schließen nach Möglichkeit die Augen.

Die Leitung begleitet die Gruppe mit ruhiger Stimme und achtet darauf, dass die Geschwindigkeit angemessen ist.

„Stell dir vor, deine Mutter, dein Vater, deine Eltern sagen dir in großer Sorge, dass sie aufgrund ihrer Einstellung in Schwierigkeiten stecken. Du hast in den letzten Wochen schon gemerkt, wie unruhig sie sind. Heute sagen sie dir, dass ihr morgen euer Haus, eure Nachbarschaft, dass ihr Deutschland verlassen müsst.

- ⇒ Welche Gedanken schießen dir durch den Kopf?
- ⇒ Wovor hast du am meisten Angst?
- ⇒ Wer würde dir am meisten fehlen? Deine Freunde und Freundinnen? Vielleicht deine Großeltern?
- ⇒ Wie würde es deinen Verwandten, deinen Freunden, deinen Mitschülerinnen/Arbeitskollegen gehen, wenn du von heute auf morgen nicht mehr da wärst?
- ⇒ Was würdest du neben der nötigsten Kleidung mitnehmen, wenn du nur einen Rucksack packen darfst? Gehe in Gedanken dein Zimmer ab. Auf was würdest du nicht verzichten wollen?

Auf der Flucht

 4-15	 10-20 Min.	 keines
--	--	--

Zielsetzung:

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können sich durch eine Gedankenreise in ein Leben der Ungewissheit einfühlen.

Hinweis:

Voraussetzung ist eine ruhige, vertrauensvolle Atmosphäre in der Gruppe. Die Leitung sollte abklären, dass keines der Gruppenmitglieder eigene Fluchterfahrungen gemacht hat.

Auftrag:

Die Teilnehmenden suchen sich eine angenehme Sitzposition im Raum und schließen nach Möglichkeit die Augen.

Die Leitung begleitet die Gruppe mit ruhiger Stimme und achtet darauf, dass die Geschwindigkeit angemessen ist.

„Stell dir vor, deine Mutter, dein Vater, deine Eltern sagen dir in großer Sorge, dass sie aufgrund ihrer Einstellung in Schwierigkeiten stecken. Du hast in den letzten Wochen schon gemerkt, wie unruhig sie sind. Heute sagen sie dir, dass ihr morgen euer Haus, eure Nachbarschaft, dass ihr Deutschland verlassen müsst.

- ⇒ Welche Gedanken schießen dir durch den Kopf?
- ⇒ Wovor hast du am meisten Angst?
- ⇒ Wer würde dir am meisten fehlen? Deine Freunde und Freundinnen? Vielleicht deine Großeltern?
- ⇒ Wie würde es deinen Verwandten, deinen Freunden, deinen Mitschülerinnen/Arbeitskollegen gehen, wenn du von heute auf morgen nicht mehr da wärst?
- ⇒ Was würdest du neben der nötigsten Kleidung mitnehmen, wenn du nur einen Rucksack packen darfst? Gehe in Gedanken dein Zimmer ab. Auf was würdest du nicht verzichten wollen?

- ⇒ Was wird aus deinen Zukunftsträumen und Plänen? Glaubst du, du kannst in einem fremden Land dessen Kultur du nicht kennst, neue Wurzeln schlagen?
- ⇒ Was würde dir in dieser Situation Hoffnung geben?
- ⇒ Was könnten die Menschen in dem Land, in dem ihr ankommt, tun, damit es dir besser geht?

Komme jetzt langsam von deiner Gedankenreise zurück und öffne die Augen. Suche dir jetzt einen Partner oder eine Partnerin und tausche dich mit ihm oder ihr über deine Gedanken während der Reise aus.“

Im Anschluss wird in der ganzen Gruppe über gemachte Erfahrung gesprochen. Die Gruppenleitung kann Bezug darauf nehmen, dass weltweit mehr als 40 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die sich mit diesen und ähnlichen Fragen auseinandersetzen müssen.

- ⇒ Was wird aus deinen Zukunftsträumen und Plänen? Glaubst du, du kannst in einem fremden Land dessen Kultur du nicht kennst, neue Wurzeln schlagen?
- ⇒ Was würde dir in dieser Situation Hoffnung geben?
- ⇒ Was könnten die Menschen in dem Land, in dem ihr ankommt, tun, damit es dir besser geht?

Komme jetzt langsam von deiner Gedankenreise zurück und öffne die Augen. Suche dir jetzt einen Partner oder eine Partnerin und tausche dich mit ihm oder ihr über deine Gedanken während der Reise aus.“

Im Anschluss wird in der ganzen Gruppe über gemachte Erfahrung gesprochen. Die Gruppenleitung kann Bezug darauf nehmen, dass weltweit mehr als 40 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die sich mit diesen und ähnlichen Fragen auseinander setzen müssen.